

**1621. Quartierplan.** A. Mit Eingabe vom 13. Juli 1898 legt der Stadtrat Zürich den von ihm durch Beschluß vom 13. April 1898 festgesetzten Quartierplan für das Gebiet zwischen der Weinbergstraße, der Kinkelstraße, der Scheuchzerstraße, der Winterthurerstraße, der Culmannstraße und der Ottikerstraße zur Genehmigung vor.

B. Die vorgeschriebene Publikation erfolgte im Amtsblatt vom 26. April 1898. Ein Rekurs von Abraham Nis und Jakob Guggenheim wurde nach Angabe des Stadtrates zurückgezogen, da es sich herausstellte, daß die Rekurrenten an dem angefochtenen Quartierplan gar nicht beteiligt waren. Dem beigelegten Zeugnis des Bezirksrates ist zu entnehmen, daß gegenwärtig keine Rekurse mehr anhängig sind. Hierorts wurden keine Einsprachen gemacht.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Vorlage enthält die Bau- und Niveaulinien der Turnerstraße, der verlängerten Lämmlistraße (Straße II), der Quartierstraßen I und III, sowie des Fußweges zwischen der Quartierstraße I und der Ottikerstraße nebst den Grenzberichtigungen.

Die Turnerstraße zwischen der Kinkel- und der Ottikerstraße verläuft ziemlich parallel mit der Weinbergstraße und erhält eine Fahrbahn von 7 m, zwei Trottoire von 2,5 m, zwei Vorgärten von 3 m Breite, somit einen Baulinienabstand von 18 m.

Die Quartierstraße I, zirka 60 m östlich der Turnerstraße und parallel mit derselben verlaufend, biegt etwa 120 m von der Kinkelstraße entfernt rechtwinklig gegen die Quartierstraße II ab und schneidet diese ebenfalls senkrecht. Vom Aniepunkt der Straße I zweigt ein Fußweg nach der Ottikerstraße ab. Für die Straße I sind eine Fahrbahn von 5,4 m, zwei Trottoire von 2,3 m und zwei Vorgärten von 2,4 m Breite vorgesehen, so daß der Baulinienabstand 14,8 m beträgt. Der Fußweg nach der Ottikerstraße wird 4 m breit angelegt und es stehen die Baulinien 14 m von einander ab.

Die verlängerte Lämmlistraße (Straße II) ist mit 8 m Fahrbahn, zwei Trottoiren von 3 m und zwei Vorgärten von 4 m, somit einem Baulinienabstand von 22 m projektirt. An Stelle der alten Ottikerstraße, die von der alten Scheuchzerstraße abzweigte, ist eine Quartierstraße III vorgesehen. Dieselbe soll eine Fahrbahn von 7 m, ein talseitiges Trottoir von 3 m, ein bergseitiges Trottoir von 2 m und zwei Vorgärten von 3 m Breite, demnach einen Baulinienabstand von 18 m erhalten.

Die Niveaulinie der Turnerstraße fällt von der Kinkelstraße aus, soweit Bauten errichtet sind, mit 1,8 ‰, um nach kurzem Uebergange mit 10 ‰ die Ottikerstraße zu erreichen.

Die Quartierstraße I steigt von der Kinkelstraße aus mit 2,3 ‰ bis zur rechtwinkligen Abbiegung und von da bis zur Quartierstraße II mit 0,5 ‰.

Der Fußweg hat von der Straße I bis zur Ottikerstraße ein konstantes Gefälle von 21 ‰.

Das Niveau der verlängerten Lämmlistraße (Straße II) fällt von der Scheuchzerstraße zuerst mit 1 ‰ und nach einem längern Uebergang mit 5 ‰ gegen die Ottikerstraße hin.

Die Quartierstraße III endlich weist mit Ausnahme der Uebergänge bei den Einmündungen in die Anschlußstraßen ein gleichmäßiges Gefälle von 9,41 ‰ gegen die Ottikerstraße hinauf. In der Vorlage ist ferner die rechtwinklige Einführung des bisherigen Feldweges südlich des Friedhofes Obersträß in die Ottikerstraße vorgesehen. Bau- und Niveaulinien für denselben sind dagegen nicht festgesetzt.

Der Genehmigung des Quartierplanes steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan für das Gebiet zwischen der Weinberg-, der Kinkel-, der Scheuchzer-, der Winterthurer-, der Culmann- und der Ottikerstraße, enthaltend die Bau- und Niveaulinien der Turnerstraße, der verlängerten Lämmlistraße (Straße II), der Quartier-

straßen I und III, sowie des Fußweges zwischen der Quartierstraße I und der Otterstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines der genehmigten Planeremplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der übrigen Akten und Pläne.

---